

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0957/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelgenheiten mit FD
Kommunalaufsicht

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	17.04.2024				
Kreistag	25.04.2024				

Bezeichnung des TOP: Kreistagswahl 2024; Festlegung der Entschädigung für Beisitzer im Kreiswahlausschuss für Kreiswahlen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, für stattfindende Kreiswahlen (Kreistags- und Landratswahl) den Ersatz des Aufwandes für ehrenamtliche Mitglieder des Kreiswahlausschusses (Beisitzer) auf 25,00 Euro je Sitzung festzusetzen.

Sachdarstellung:

Bis zur Änderung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) zum 30. September 2023 gab die KWO LSA vor, dass für Beisitzer in Wahlausschüssen ein Mindestsatz von 16 € je Sitzung des Wahlausschusses zu zahlen ist. Für Sitzungen des Kreiswahlausschusses bei Kreiswahlen wurde davon nie abgewichen.

Mit der Änderung der KWO LSA ab dem 30. September 2023 wurde der bisherige Mindestsatz für das Erfrischungsgeld i. H. v. 16 € aufgegeben, da dieser die konkrete Bedarfslage vor Ort nicht mehr hinreichend widerspiegeln konnte. Vielmehr obliegt den Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung nunmehr selbst die Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Wahl Ehrenämter (§ 9 Abs. 1 KWO LSA).

Sowohl der Bund als auch das Land haben in den vergangenen Jahren für die bundes- und landesweit durchzuführenden Wahlen das Erfrischungsgeld u.a. für Beisitzer der Wahlausschüsse auf 25 € je Sitzung erhöht.

In Anbetracht der allgemeinen Inflationsentwicklung und um die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Besitzers in einem Kreiswahlausschuss angemessen zu

honorieren, wird eine Angleichung des Erfrischungsgeldes an die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgeschlagen. Denn hinsichtlich des Aufwandes gibt es keinen Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Beisitzers in einem Kreiswahlausschuss für die Europa-, Bundestags- oder Landtagwahlen und eines Besitzers eines Kreiswahlausschusses für die Kreistags- oder Landratswahl.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2024	121201.542100	800,00

Der Kreiswahlausschuss besteht aus max. sechs Beisitzern. Bei Kreiswahlen sind mindestens zwei Sitzungen des Kreiswahlausschusses (Zulassung der Bewerbungen, Ergebnisfeststellung) gesetzlich vorgegeben. Ggf. kann eine weitere Sitzung zur Entscheidung über eine Beschwerde gegen die Zurückweisung einer Bewerbung erforderlich sein. Pro Wahl wären damit max. 450 € an Erfrischungsgeld ggü. 288 € bei 16 € zu zahlen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 enthalten. Der verbleibende Rest wird für die Entschädigung des Kreiswahlausschusses zur Europawahl benötigt.

Unterschrift:

Grabner
Landrat